

	Anfragen-Nr.	
	AF-0551/2014	

Anfrage

Herr Peter Gottstein
Fraktionsvorsitzender der
BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der BfE-Stadtratsfraktion - Blitzerwarner

I. Sachverhalt

In den letzten Wochen war in der Tagespresse nachzulesen, dass der Thüringer Verkehrsminister Christian Carius die Kommunen in einem Schreiben aufgefordert hat, vor Blitzern Warnschilder aufzustellen. In diesem Schreiben heißt es bezüglich des Aufstellens von Warnschildern unter anderem: „Dies soll zu einer besseren Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung führen. Darüber hinaus soll dies zu einer Minderung der Gefahr von Auffahrunfällen sowie der Gleichstellung Ortskundiger und Ortsunkundiger dienen.“ Den gleichen Presseberichten zufolge äußerte der Verkehrsminister die Hoffnung, dass „die Kommunen künftig die Aufstellung von Warnschilder ... berücksichtigen werden“.

II. Fragestellung

1. Kann die Stadtverwaltung den Eingang eines solchen Schreibens bestätigen?
2. Beendet diese Stellungnahme des Thüringer Verkehrsministeriums die ablehnende Haltung der Stadt zur Blitzer-Warnung, die auf der Sitzung des Stadtrats vom 05.11.2013 in mündlicher Ergänzungen der schriftlichen Beantwortung der Anfrage AF-0507/2013 der BfE zum städtischen Blitzer durch die Oberbürgermeisterin damit begründet wurde, dass eine Blitzer-Warnung allein deshalb schon nicht möglich sei, weil hierfür die rechtliche Grundlage auf Landesebene fehle und bei Zuwiderhandlungen Sanktionen des Landes Thüringen möglich seien?
3. Den gleichen Presseberichten zufolge haben einige Thüringer Kommunen das Ansinnen des Verkehrsministers mit der Begründung abgelehnt, die Ausschreibungen für den kommunalen Blitzer hätten keine Warnung vor demselben beinhaltet. Hat sich die Stadt Eisenach dieser Argumentation angeschlossen, und wenn ja, ist beabsichtigt bei künftigen Ausschreibungen die Blitzer-Warnung bei der Vertragsgestaltung mit aufzunehmen?

Herr Peter Gottstein
Fraktionsvorsitzender der
BfE-Stadtratsfraktion